

Unwissenheit darf keine Ausrede sein

Zu den Leserbriefen in der Mittelbayerischen Zeitung vom 22. und 23. Dezember über den Finanzskandal beim Abwasserzweckverband „Pfattertal“ nehmen weitere Leser Stellung.

Mizaru (Augen bedeckt), Mikazaru (Ohren bedeckt) und Mazaru (Mund bedeckt). So lauten die Namen der drei japanischen Affen, die in der westlichen Welt als die drei chinesischen Weisheiten besser bekannt sind. Joachim S. hat sich also ungerecht behandelt gefühlt, als er aufgefordert wurde, zumindest einen Bruchteil der zu Unrecht eingesackten Vergütungen an den Abwasserzweckverband (AZV) Pfattertal zurück zu zahlen. Von der fürstlichen Aufwandsentschädigung von insgesamt ca. 341 000 Euro braucht er wegen Verjährung nur ca. ein Sechstel, also ca. 56 000 Euro rausrücken, die Differenz von rund 285 000 Euro hat sich bei ihm wie Seifenblasen aufgelöst. Was uns Bürgern dabei enorm aufstößt, ist die Behauptung beider Seiten, man habe von einer Abführungspflicht nichts gewusst. Erst durch die Prüfung des Landratsamts Regensburg habe man davon erfahren. Auffallend und entlarvend ist zu lesen, wie sich hier der Bürgermeister von Alteglofsheim, zugleich stellvertretender AZV-Vorsitzender, beeilt, auf den Zug der Unwissenheit aufzuspringen. Wer Versammlungen des Zweckverbands besucht hat, konnte feststellen, dass gerade er sich dort oft sehr sach- und fachkundig zu Wort gemeldet hat.

Können sich gewählte Mandatsträger, gewählte Vorsitzende eines Zweckverbands, ein verantwortlicher Leiter der Verwaltung davon freisprechen, ohne jegliche Kenntnis gesetzlicher Grundlagen zu handeln? Nein, das können sie nicht.

Wir Bürger lassen uns von dieser mit Dreistigkeit vorgespülten Naivität nicht beeindrucken. Wir werden auch in Zukunft genau hinsehen, hinhören und uns zu Wort melden. Auch Bayern ist ein Rechtsstaat mit Verfassung und Kommunalrecht sowie Gemeindeordnung. Jede Person, die durch ihre Wahl auf Zeit oder durch Anstellung in einer Kommune oder kommunalen Einrichtung tätig ist, hat sich an bestehende Gesetze zu halten. Ausreden des Nichtwissens greifen hier nicht.

Wo käme unsere Gesellschaft hin, wenn jeder Autofahrer die Straßenverkehrsordnung ignoriert? Wer eine rote Ampel überfährt, hat auch die Konsequenzen zu tragen.

Bei den Verantwortlichen beim AZV Pfattertal, ob Bürgermeister, ob Mitglied des Organs, Verbandsrat, ob Leiter der Verwaltung, von allen Beteiligten wurde die rote Ampel überfahren. Ob dies als grob fahrlässig zu bewerten ist, das haben nicht wir Bürger, das hat die Staatsanwaltschaft zu entscheiden. Sollte ein gewählter Verwaltungsrat, ob Bürgermeister oder Gemeinderat, in diesem Gremium tatsächlich ahnungslos irrlichtern, dann empfehlen wir, den Fachmann in der eigenen Verwaltung zu fragen. In jeder Gemeinde steht diese Person mit Rat und Tat zur Seite, aber die Frage muss gestellt werden. Nachdem sich bisher der Eindruck des Unwissens bei den Handelnden hartnäckig hält, wäre die beste Lösung die Ablösung der bisherigen Mannschaft. Eine dermaßen dicke, eingebrockte Suppe kann nur auslöffeln, wer auch einen entsprechend guten Schöpflöffel hat, d. h. wer unbelastet an die Sache herangeht!

Johann Folger

Luckenpaint

(im Namen sieben weiterer

Unterzeichner)